

Hinrichtung auf der Wiese

Im „Beton-Mord“-Prozess entscheidet das Gericht auch, ob ein 18-jähriger Täter als Jugendlicher beurteilt wird

Von Gabriele Renz

Der Weg führt aus der Siedlung mit ihren unscheinbaren Ein- und Mehrfamilienhäusern auf eine Streuobstwiese. Neben einem von Blumensträußen umrahmten Holzkreuz steht dort ein junger Ahorn. Die Gemeinde Kernen, ein 15 000-Einwohner-Ort im Remstal bei Stuttgart, ließ den Baum vor einem halben Jahr im Gedenken an Yvan Schneider pflanzen. Seine Eltern, Fabienne und Pierre Schneider, hatten einen Gedenkstein abgelehnt. Sie wollten keine tote Materie, es sollte „etwas sein, das wächst“. Auf dieser Wiese endete jäh vor knapp einem halben Jahr das Leben ihres Sohnes, an dieser Stelle wurde der 19 Jahre alte Schüler Yvan Schneider ermordet.

Leiche einbetoniert

Am Montag beginnt in Stuttgart der Prozess gegen vier junge Menschen aus der Gegend. Sie sind größtenteils geständig, der Fall ist im Grunde aufgeklärt; das Gericht hat zunächst auch nur sechs Verhandlungstage angesetzt. Doch die Rekonstruktion dieser grauenhaften Tat im Gerichtssaal wird der Familie Schneider, die als Nebenkläger auftritt, wird Yvans Freunden einiges abverlangt. Eine solche Entmenslichung habe sie noch nicht erlebt, sagt Margrete Haimayer, Anwältin der Eltern Schneider, über den Mord.

Am 21. August 2007 lockt die damals 16 Jahre alte Sessen den Gymnasiasten Yvan auf die Streuobstwiese, die an den Kerner Ortsteil Rommelshausen grenzt. Die beiden wohnen kaum 200 Meter Luftlinie auseinander, sie kennen sich flüchtig. Schneider hat etwas von Nachhilfe angedeutet, als er sich spätmittags nach dem Handball-Training von den Mitspielern verabschiedet hat. Zu seiner Schwester sagt er nur, er gehe noch mal kurz raus.

Während Yvan mit Sessen auf die Wiese läuft, quatschen ihn der damals 18 Jahre alte Deniz, der Freund Sessens, und sein damals 17 Jahre alter Begleiter wegen Feuer an. Unvermittelt drischt einer von ihnen mit einem Baseballschläger auf Yvans Kopf. Als der Schüler am Boden liegt, treten Deniz und sein Kumpel ihm auf den Kopf, in die Genitalien. Immer wieder rennt Deniz zur abseits stehenden Sessen: „Siehst Du, was ich für Dich tue, wie ich Dich liebe.“ Er küsst sie, dann tritt er weiter auf sein Opfer ein, bis es nicht mehr atmet. Sie transportieren die Leiche in eine Lagerhalle, in der Deniz' Vater einen Raum angemietet hat, dessen Fenster dunkel abgeklebt sind.

Einem Tag später besorgen sich die Angeklagten Kübel, Plane und Zement in einem Baumarkt. Mit Hilfe eines 23 Jahre alten Freundes zerstückeln sie die Leiche. In der leer stehenden Wohnung einer Bekannten betonieren die Angeklagten die einzelnen Teile in Kübel ein, die sie im Neckar bei Plochingen versenken; den Rumpf legen sie in einem Waldstück bei Großbottwar ab. Fünf Tage dauert die Beseitigung der Leiche. Die Täter werden danach schnell ermittelt, weil Nachbarn im Wohnhaus



Totengedenken am Tatort: Auf dieser Wiese wurde Yvan Schneider erschlagen.

ALEX KRAUS

der Bekannten der Verwesungsgeruch auffällt und sie die Polizei rufen.

Der Fall bekommt durch die laufende Debatte über Jugendkriminalität unverhofft eine quasi politische Dimension, denn die Jugendstrafkammer des Stuttgarter Landgerichts wird entscheiden müssen, ob sie bei dem inzwischen 19 Jahre alten Deniz Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht anwendet.

„Wir hoffen, dass er möglichst lange weggesperrt bleibt“, sagt Harald Faulhaber, 54, vom Handballclub TV Stetten, in dem Yvan Schneider, der 1990 mit seinen Eltern aus dem Elsass ins Remstal gezogen war, viele Jahre spielte und eine Mädchenmannschaft betreute. Die Handballer, die alte Schulklasse im Stuttgarter Wagenburg-Gymnasium, die Lehrer, die Eltern, sie alle schlossen sich zur „Initiative Yvan Schneider“ zusammen. Sie ließen einen „Gewalt hilft niemals weiter“-Aufkleber drucken, spielten ein Theaterstück, veranstalteten ein Gedächtnis-Turnier, pflegten den kleinen Ahornbaum auf der Wiese, an dem sie sich an Yvans 20. Geburtstag versammelten, und betreuen die Internet-Seite www.yvan-schneider.de. Am ersten Prozessstag werden sie vor dem Landgericht „still“ demonstrieren.

Petition an den Minister

Die Initiative will vor allem, dass in dem Mordfall „Gesetze mit letzter Konsequenz angewendet werden“, was nichts anderes bedeutet als Erwachsenenstrafrecht. „Wir können den Eltern ihren Sohn nicht zurückgeben“, sagt Marga Flister von der Initiative, „wir können nur Solidarität zeigen.“ Nach dem brutalen Mord an dem Jungen seien alle so hilflos gewesen, erzählt die 50-Jäh-

rige. Heute eine sie der „Kampf gegen Gewalt“. Knapp 14 000 Unterschriften hat die Initiative bisher gesammelt. „Die Vorstellung, dass die Eltern schon nach fünf Jahren dem Mörder ihres Sohnes begegnen könnten, ist unerträglich“, sagt Faulhaber. Zu oft, findet er, hätten Jugendrichter „den Weichzeichner drin“.

Wenn 88 Prozent aller Gewaltdelikte von Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht behandelt würden, aber 83 Prozent aller Verkehrsdelikte nach Erwachsenenstrafrecht, passe etwas nicht zusammen, sagt der baden-württembergische Justizminister Ulrich Goll (FDP). Das freilich liegt oft daran, dass leichtere Delikte per Strafbefehl erledigt werden können, Gewalttaten hingegen nicht.

Schon 2003 verabschiedete der Bundesrat einen Gesetzentwurf, wonach bei 18 bis 21 Jahre alten Straftätern „in der Regel“ Erwachsenenstrafrecht angewandt wird. Tatsächlich wird beispielsweise in Hessen bei Heranwachsenden zu 75 Prozent das Jugendrecht angewendet, in Nordrhein-Westfalen zu 67,8 Prozent, in Baden-Württemberg zu 45 Prozent. Goll will den „Regel“-Grundsatz, aber er wird die Unterschriften-Liste nicht entgegennehmen, „außer einen Fall“ jedenfalls vor Prozess-Ende. Die richtige Adresse sei sowieso die SPD, sagt Goll, die blockiere. Er fürchtet, eine Übergabe könnte als „mittelbares Signal“ an das Gericht verstanden werden, denn der „Beton-Mord“ eignet sich als Beispiel in der aufgeheizten politischen Debatte.

Jürgen Hettich, der Vorsitzende Richter der dritten Jugendstrafkammer beim Stuttgarter Landgericht, war denn auch „wenig erfreut, dass das Thema gerade jetzt

Freunde und Verwandte des Opfers haben die „Initiative Yvan Schneider“ gegründet. Sie wollen zu Prozessbeginn vorm Stuttgarter Gericht für eine lange Haftstrafe für die Angeklagten demonstrieren.

hochkommt“. Doch verführen lassen wolle er sich nicht, sagte er der Stuttgarter Zeitung. „Wir haben hier keinen rechtspolitischen Diskurs zu führen, sondern das Recht anzuwenden.“

Auch die Anwältin der Familie Schneider, Margrete Haimayer, hofft auf ein Verfahren, das sich „frei macht von der Politik“. Sie wolle für alle vier Täter eine Verurteilung wegen gemeinschaftlichen Mordes erreichen. Das gehe auch bei Anwendung des Paragraphen 105 Strafgesetzbuch, also des Jugendstrafrechts, das im Übrigen ein „sehr ausgewogenes Recht“ sei. Bei einer solch „monströsen, geplanten Tat“ könne ohnehin eine Höchststrafe von zehn Jahren Haft verhängt werden.

Liste der Nebenbuhler

Für Erwachsenenstrafrecht, das eine Verurteilung zu einer lebenslangen Haftstrafe erlaube, spräche allerdings, dass dann der Haupttäter Deniz in der geschlossenen Psychiatrie untergebracht werden könne, mit der Möglichkeit der anschließenden Sicherungsverwahrung. Ein psychiatrisches Gutachten attestiert Deniz eine Psychose, was strafmildernd wirken „könnte, aber nicht muss“, betont Anwältin Haimayer. Der mittlerweile 19 Jahre alte Angeklagte, der einen IQ von 74 hat, soll wahnhaft auf die junge Sessen fixiert gewesen sein, soll alle verwünscht haben, die sein Mädchen, seinen Engel „beschmutzt“ hatten. Deshalb das „Liebesopfer“, deshalb der Mord an dem wohl nur imaginierten Nebenbuhler.

Das Mädchen hatte sieben Namen notiert, die Deniz planmäßig nach und nach auslöschen wollte. Yvan Schneider war eigentlich nur der erste.



Ein einbetoniertes Leichenteil wird geborgen.

100P